

Anlage 5

Modulhandbuch des Studiengangs

Internationales Lizenzrecht

Master of Laws (LL.M.)

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 19.10.2021

Zugrundeliegende BBPO vom 19.10.2021 (Amtliche Mitteilungen Jahr 2022)

Inhaltsverzeichnis

| Allgemeine Regelungen für alle Module gemäß § 13 BBPO | 3 |
|--|----|
| IP-Recht I | 4 |
| Marken- und Wettbewerbsrecht | 6 |
| IT-Vertragsgestaltung | 9 |
| Internationale Rechtsdurchsetzung und Vertragsgestaltung | 12 |
| Kartell- und Wirtschaftsrecht | 14 |
| Projekt I | 16 |
| WP SuK und Fremdsprachen | 18 |
| SuK-Modul III Qualitäts- und Projektmanagement | |
| IP-Recht II | 24 |
| IP-Vertragsgestaltung | 26 |
| Projekt II | 28 |
| Datenschutzrecht | 30 |
| Internationalisierungsmodul | 33 |
| WP Lizenzrecht in der Praxis | 37 |
| Mastermodul | 40 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Allgemeine Regelungen für alle Module

Sofern nichts anderes in den Modulbeschreibungen angegeben ist, gelten die folgenden Regelungen:

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen nach Maßgabe des Modulhandbuches, wie Hausarbeiten und Abschlussarbeit, müssen pro Textseite durchschnittlich mind. 1800 max. 2000 Zeichen (ohne Leerzeichen), exklusive Abbildungen, Bildern, Graphiken etc. aufweisen.
- (2) Der Umfang von Hausarbeiten beträgt bei 5 CP-Modulen 10 Seiten und bei 2,5 CP-Modulen bzw. Modulanteilen 5 Seiten, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes geregelt ist.
- (3) Die Bearbeitungsdauer von Klausuren beträgt bei 5 CP-Modulen 180 Minuten und bei 2,5 CP-Modulen bzw. Modulanteilen 90 Minuten, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes geregelt ist. Die Gewichtung ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
- (4) Bei der Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen ist schriftlich zu versichern, dass die jeweilige Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (5) Die Entscheidung darüber, in welcher Prüfungsform der jeweilige Leistungsnachweis erbracht wird, trifft der jeweilige Prüfende. Sie wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (6) Alle Leistungsnachweise sind benotet, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.

IP-Recht I

1.1 Modulkürzel

50100

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV Urheberrecht

b) LV Patentrecht

1.4 Semester 1

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Caroline Volkmann

Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M.

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

a) LV Urheberrecht

• Gegenstand der Veranstaltung ist die Betrachtung des Schutzbereichs von urheberrechtsfähigen Werken sowie Leistungsschutzrechten.

b) LV Patentrecht

Die Veranstaltung befasst sich mit der Patentierbarkeit von Erfindungen insbesondere im Bereich der Informationstechnologien in Deutschland sowie im Ausland. Dargestellt werden die Prüfungs- und Erteilungsverfahren und die prozessualen und außerprozessualen Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten. Die Anspruchsgrundlagen sowie Verfahren für eine Löschung eines Patents werden erörtert. Weitere Schwerpunkte sind das Gebrauchsmuster und das Arbeitnehmererfinderrecht.

3 Ziele

Die Studierenden können die Inhalte der Lehrveranstaltungen anwenden. Sie können:

- Schutzgegenstand und Schutzzweck des Urheberrechts und des Patentrechts identifizieren
- Ansprüche bei Rechtsverletzungen einordnen
- das Anmelde- und Erteilungsverfahren bei Patenten in Deutschland sowie im Ausland sowie deren nachträgliche Löschung erläutern.
- Besonderheiten bei Erfindungen in Unternehmen und in der Hochschule darlegen.
- die relevanten Unterschiede zwischen dem Gebrauchsmusterschutz und dem Patentschutz erkennen, und sich in Fragen und Probleme des Gewerblichen Rechtsschutzes wissenschaftlich angemessen einarbeiten und aktuelle Forschungsergebnisse einordnen.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Urheberrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Patentrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PL 50101: Klausur oder Hausarbeit
- Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester
a) LV Urheberrecht (2 SWS)
b) LV Patentrecht (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Haedicke, Maximilian: Patentrecht, Carl Heymanns; Klass, Nadine: Urheberrecht, Nomos; Kraßer, Rudolf/Ann, Christoph: Patentrecht, C.H.Beck; Lettl, Tobias: Urheberrecht, C.H.Beck; Metzger, Axel/Nirk, Rudolf/Ullmann, Eike: Patentrecht, C.F. Müller; Rehbinder, Manfred/Peukert, Alexander: Urheberrecht, C.H. Beck; Schack, Haimo: Urheber- und Urhebervertragsrecht, Mohr Siebeck; Wandtke, Artur-Axel: Urheberrecht, De Gruyter.

Marken- und Wettbewerbsrecht

1.1 Modulkürzel

50200

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV Markenrecht

b) LV Wettbewerbsrecht

1.4 Semester 1/2

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

1.6 Weitere Lehrende

Prof. Sven Braune

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

a) LV Markenrecht

- Grundlegendes zu Marken und sonstigen Kennzeichen (Überblick und Abgrenzung, Einordnung in das System der Geistigen Eigentumsrechte)
- Anmeldungs- und Eintragungsvoraussetzungen bei der deutschen Marke, Unionsmarke und international registrierten Marke; Markenrecherche und Anmeldestrategien
- Markenkollisionen: Widerspruch- und Löschungsverfahren sowie Verteidigungs-, Angriffs- und Abwehrrechte
- Die Bedeutung der Benutzung der Marke und ihres Nachweises
- Sonstige Kennzeichen: Schutzerwerb und Schutzinhalte
- Grundzüge des Kennzeichenrechts im Internet (Domain und Titelschutz)

b) LV Wettbewerbsrecht

- Stellung des Lauterkeitsrechts im Rechtssystem, Abgrenzung zum Kartellrecht und zu Geistigen Eigentumsrechten
- Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht
- Mitbewerberschutz: wettbewerbsrechtlicher Nachahmungsschutz und Behinderungswettbewerb; Schutz von Verbrauchern und sonstigen Marktteilnehmern vor irreführender Werbung und unzumutbarer Belästigung
- Fallstudien zur lauterkeitsrechtlichen Zulässigkeit von Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
- Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen, Anspruchsberechtigte und Besonderheiten bei der Rechtsdurchsetzung auf diesem Rechtsgebiet

- Die Studierenden kennen die formellen und materiellen Eintragungsvoraussetzungen einer Marke auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und sind in der Lage, Basismarkenrecherchen durchzuführen.
- Sie k\u00f6nnen markenrechtliche L\u00f6schungsgr\u00fcnde pr\u00fcfen und kennen die verschiedenen M\u00f6glichkeiten der L\u00f6schung j\u00fcngerer Marken; insbesondere k\u00f6nnen Sie die Zul\u00e4ssigkeit und Begr\u00fcndetheit eines Widerspruchs bewerten und die Vor- und Nachteile von vertraglichen Abgrenzungs- und Vorrechtsvereinbarungen zuordnen.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Kollisionsfällen einen Angriff gegen eine Marke zu führen und die Verteidigungsoptionen eines Markeninhabers zu bewerten sowie juristische Fälle lösen. Sie kennen weitere Möglichkeiten des Vorgehens gegen Markenrechtsverletzungen (Grenzbeschlagnahme/Strafund Ordnungsrecht).
- Die Studierenden kennen sonstige Kennzeichenrechte wie geschäftliche Bezeichnungen und geographische Herkunftsangaben, deren Entstehungsvoraussetzungen und Reichweite des Schutzes. Auch verfügen sie über Grundkenntnisse von internetspezifischen Verwendungsformen von Kennzeichen (Domainnamen, AdWords). Sie können diese Kenntnisse bei strategischen Überlegungen und zur Lösung von Konflikten anwenden.
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Besonderheiten des Markenrechts und können diese vertragsrechtlich einordnen.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Wettbewerbsrechts (Lauterkeitsrechts) einschließlich begleitender Fragen des Zivilrechts wie der Abgrenzung zu anderen Schutzrechten des Geistigen Eigentums und der Rechtsdurchsetzung und können diese auf juristische Fragestellungen und Problemlagen anwenden.
- Sie sind in der Lage, wegen Unlauterkeit unzulässiges Markt- und Wettbewerbsverhalten zu identifizieren, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung zu bewerten und wissen, wie dagegen vorgegangen werden kann.
- Die Studierenden können ihr wettbewerbsrechtliches Wissen bei der Bewertung von geplanten Werbeund Vertriebsmaßnahmen eines Unternehmens anwenden und dieses vertraglich einordnen.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Markenrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Wettbewerbsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL 50201: a) LV Markenrecht: Klausur oder Hausarbeit
- PL 50202: b) LV Wettbewerbsrecht: Klausur oder Hausarbeit
- Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung.
- Der Anteil der Prüfungsvorleistungen an der Modulnote beträgt 50 %.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester

a) LV Markenrecht (2 SWS)

b) LV Wettbewerbsrecht (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Berlit, Wolfgang: Markenrecht, C.H. Beck; Berlit, Wolfgang: Wettbewerbsrecht, C. H. Beck; Eisenführ, Günther/Schennen, Detlef: Unionsmarkenverordnung, Carl Heymanns; Fezer, Karl-Heinz: Markenrecht, C. H. Beck; Fezer, Karl-Heinz/Büscher, Wolfgang/Obergfell, Eva Inés: Lauterkeitsrecht (UWG), C. H. Beck; Köhler, Helmut/Alexander, Christian: Fälle zum Wettbewerbsrecht, C.H. Beck; Köhler, Helmut/Bornkamm, Joachim/Feddersen, Jörn: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. UWG, C.H. Beck; Kur, Annette/von Bomhard, Verena/Albrecht, Friedrich: Markenrecht (MarkenG und UMV), C. H. Beck; Pohlmann, André: Das Recht der Unionsmarke, C. H. Beck; Ströbele, Paul/Hacker, Franz/Thiering, Frederik: Markengesetz, Carl Heymanns.

IT-Vertragsgestaltung

1.1 Modulkürzel

50300

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV IT-Vertragsrecht I

b) LV IT-Vertragsrecht II

1.4 Semester 1/2

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)

Prof. Dr. Thomas Wilmer

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

- IT-Vertragsgestaltung, insbesondere direkte und indirekte Vertriebsformen;
 Softwareüberlassungsverträge; Projektverträge; Pflegeverträge; Verträge über KI und autonome/smarte Systeme
- Es werden die Vorschriften des Kauf- und Werkvertragsrechts sowie des allgemeinen Schuldrechts im Hinblick auf die Anwendung bei der IT-Vertragsgestaltung dargestellt und vertieft.
 Vertragsklauseln werden auf die AGB-rechtliche Zulässigkeit überprüft.
- Vertragsklauseln werden selbständig entworfen.
- Die Fragen der Nutzungsrechte in den einzelnen Vertragsmustern werden intensiv unter Prüfung der relevanten Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes dargestellt und analysiert.
- Behandlung des Erschöpfungsgrundsatzes und seiner Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung
- Zudem wird die Patentierung computerimplementierter Erfindungen dargestellt.
- Freeware und Open Source Software Verträge werden analysiert.

- Die Studierenden kennen die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, die wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Softwarevertrieb und bei der direkten Softwareüberlassung anzuwenden und die geeigneten Vertragsoptionen anzuwenden.
- Sie k\u00f6nnen die brancheng\u00e4ngigen Kombinationen von \u00dcberlassung, Pflege und Services und Vertriebsmodelle wie VAR, OEM u.a. analysieren und kennen die Unterschiede zwischen dem direkten und indirekten Vertrieb
- Sie können zu den vorgenannten Vertriebsarten die Vertragsentwürfe erstellen, auch im Bereich des IT-Projekts sowie Nutzungsrechtsklauseln für alle IT-Verträge konzipieren.
- Die Studierenden k\u00f6nnen die Zusammenh\u00e4nge zwischen schuldrechtlichen und dinglichen Anspr\u00fcchen und ihre Auswirkungen auf IT-Vertr\u00e4ge, etwa im Bereich des Ersch\u00f6pfungsgrundsatzes oder der \u00dcberlagerung von lizenzrechtlichen und AGB-rechtlichen Fragestellungen, darstellen und hewerten
- Die Studierenden können die Überlagerung vertraglicher Verpflichtungen (Vertriebspartner, Endkunde) mit gesetzlichen Ansprüchen (etwa Produkthaftung) in juristische Falllösungen einbeziehen.
- Die Studierenden können Verträge entwerfen und Einzelfragen wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV IT-Vertragsrecht I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV IT-Vertragsrecht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL 50301: a) LV IT-Vertragsrecht I: Klausur oder Hausarbeit
- PL 50302: b) LV IT-Vertragsrecht II: Klausur oder Hausarbeit
- Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung.
- Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester

a) LV IT-Vertragsrecht I (2 SWS) b) LV IT-Vertragsrecht II (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Chiampi Ohly, Diana D., SoftwareRecht: Von der Entwicklung zum Export, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; Kilian, Wolfgang /Heussen, Benno: Computerrechts-Handbuch, C.H. Beck; Redeker, Helmut: IT-Recht, C.H. Beck; Schneider, Jochen: Handbuch des EDV-Rechts, Otto Schmidt; Skript der Modulbeauftragten und Co-Autoren. Erhältlich über den Studiengang.

Internationale Rechtsdurchsetzung und Vertragsgestaltung

1.1 Modulkürzel

50400

1.2 Art

1

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen

b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung

1.4 Semester 1

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Caroline Volkmann

1.6 Weitere Lehrende

Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen

- Probleme des internationalen Handels mit Software-, Film-, Fernseh- und Musiklizenzen
- Zulässigkeit verschiedener Vertragsbestimmungen nach IPR/ordre public
- Typischer Aufbau internationaler Lizenzverträge mit dem Schwerpunkt Nutzungsrechte und Rechtsbeschränkungen
- Übung der Verhandlung und Gestaltung von Lizenzverträgen: typische Verhandlungssituationen verschiedener Branchen
- Umgang mit unterschiedlicher Marktmacht bei der Verhandlung
- Erfassung der branchentypischen Geschäftsmodelle
- Einordnung der zugehörigen Lizenzvertragsarten
- Spezifische Risiken und die Besonderheiten der jeweiligen Lizenzobjekte nach Urheber-, Markenund Patentrecht
- Schwerpunkt der Zulässigkeit der Nutzungsrechtseinräumungen und -beschränkungen
- Zugehörige Fragen des Kartellrechts und des Außenwirtschaftsrechts

b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung

- Überblick über die Besonderheiten ausgewählter ausländischer Rechtssysteme bei Lizenzverträgen
- Überblick über die besonderen Fragestellungen der internationalen gerichtlichen Zuständigkeit (Brüssel Ia-VO) und des anwendbaren Rechts bei Lizenzverträgen (z.B. Lizenzverträge mit und ohne Rechtswahl, Bedeutung des Schutzlandprinzips)
- Fragen der Rechtsdurchsetzung nach europäischen und internationalen Schutz- und Vollstreckungsabkommen (RBÜ, TRIPS, MMA, WUA, WCT etc.)

- Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen Vertragsrechts mit den Schwerpunkten Handel mit Software-, Film-, Fernseh-, Musiklizenzen und zugehöriger Vertriebsmodelle und können diese anwenden.
- Die Studierenden sind in der Lage, Lizenzverträge mit den Schwerpunkten der branchentypischen Geschäftsmodelle inklusive ihrer spezifischen Risiken und der Besonderheiten der jeweiligen Lizenzobjekte nach Urheber-, Marken- und Patentrecht (z.B. Weitergabeverbote, Erschöpfung) zu gestalten und die unterschiedlichen Interessensgruppen (etwa Sicht des Auftraggebers und nehmers) in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Internationalen Zivilverfahrensrechts und des Internationalen Privatrechts und der entsprechenden internationalen Verträge und europäischen Normen. Die Studierenden haben einen Überblick über die Besonderheiten ausgewählter ausländischer Rechtssysteme. Sie können Rechtssysteme vergleichen sowie Fragen der Rechtsdurchsetzung nach europäischen und internationalen Vollstreckungsabkommen beurteilen.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme der internationalen
 Vertragsgestaltung einzuarbeiten, Klauseln zu entwickeln und entsprechend den gesetzlichen
 Anforderungen unter Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung anzupassen.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium $41 \,h\,/\,2,5\,\text{CP}$

b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PL 50401: Klausur oder Hausarbeit
- Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester

a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen (2 SWS) b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Hay, Peter/Rösler, Hannes: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, C.H. Beck; Mansel, Heinz-Peter: Internationales Privatrecht, Nomos; Rauscher, Thomas: Internationales Privatrecht, C.F. Müller.

Kartell- und Wirtschaftsrecht

1.1 Modulkürzel

50500

1.2 Art

1

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

al LV Kartellrecht

b) LV Wirtschaftsrecht

1.4 Semester 1/2

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

Prof. Dr. Thomas Wilmer

1.6 Weitere Lehrende

LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt

Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

a) LV Kartellrecht

- Überblick über die materiell rechtlichen Inhalte des Kartellverbots (§1 GWB, Art. 101 AEUV), des Missbrauchsverbots (§ 18 GWB ff., Art. 102 AEUV) und der Fusionskontrolle (§ 35 ff. GWB, FKVO) unter jeweils besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zum Gewerblichen Rechtsschutz (z.B. Grundlagen der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen, FRAND und Zwangslizenzeinwand, Übertragung von Geistigem Eigentum als Zusammenschluss i.S.d. Fusionskontrolle, Markenabgrenzungsvereinbarungen)
- Vermittlung der Inhalte mit Hilfe von Beispielsfällen aus Rechtsprechung und Behördenpraxis auf deutscher und europäischer Ebene sowie typischen Konstellationen aus der anwaltlichen Beratungspraxis
- Überblick über relevante verfahrensrechtliche Fragen, etwa im Rahmen der behördlichen oder gerichtlichen Durchsetzung des Kartellrechts; Kronzeugenregelung
- Darstellung der möglichen Rechtsfolgen und Sanktionen bei Verstößen gegen das Kartellrecht, insbesondere Bußgeld- und Schadenersatzrisiken, Geschäftsleiterhaftung

b) LV Wirtschaftsrecht

- Rechtsfragen der Unternehmensgründung: GmbH, AG, GbR, Partnerschaftsgesellschaft, europäische Partnerschaftsgesellschaften, u.a. Auswahl und Schutz von Firmenbezeichnungen; Rechtsfragen der Unternehmensführung: KontraG, Compliance
- Handelsvertreterrecht, Abgrenzung zu Makler und Vertragshändler
- Besonderheiten des Handelsrechts bei Vertragsabschluss und -durchführung; Einführung in das Außenwirtschaftsrecht und in die Grundlagen des Insolvenzrecht

- Die Studierenden können die Inhalte der Lehrveranstaltungen anwenden und erklären.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Kartell- und Wirtschaftsrechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und aktuelle Forschungsergebnisse einzuordnen.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Kartellrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Wirtschaftsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL 50501: LV Kartellrecht: Klausur oder Hausarbeit
- PL 50502: LV Wirtschaftsrecht: Klausur oder Hausarbeit
- Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung.
- Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt 50 %.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester

a) LV Kartellrecht (2 SWS)

b) LV Wirtschaftsrecht (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Emmerich, Volker/Lange, Knut Werner: Kartellrecht. Ein Studienbuch, C.H. Beck; Graewe, Daniel (Hrsg.): Wirtschaftsrecht. Lehrbuch für Master-Studiengänge, Springer Gabler; Lettl, Tobias: Fälle zum Gesellschaftsrecht, C.H. Beck; Lettl, Tobias: Fälle zum Handelsrecht, C.H. Beck; Dreher, Meinrad/Kulka, Michael: Wettbewerbs- und Kartellrecht, C.F. Müller; Ekey, Friedrich L.: Grundriss des Wettbewerbs- und Kartellrechts, C.F. Müller; Graewe, Daniel: Wirtschaftsrecht, Springer Gabler; Vieweg, Klaus/Fischer, Michael: Wirtschaftsrecht, Nomos; Lettl, Tobias: Kartellrecht, C.H.Beck.

Projekt I

1.1 Modulkürzel

50600

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

Eine Übung zu einem juristischen Thema aus dem Bereich des IP-/IT-Rechts.

1.4 Semester 1

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)

Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ.

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

Prof. Dr. Caroline Volkmann

Prof. Dr. Thomas Wilmer

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

- Die Studierenden vertiefen ihre juristischen IP-/IT-Kenntnisse im Rahmen von Übungen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung bisheriger Kenntnisse aus dem vorherigen juristischen Studium.
- Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Recherchieren.
- Sie präsentieren und verfassen Arbeiten im Team. Daneben werden Formen der Teamarbeit für interdisziplinäre Projekte erlernt.
- Merkmale juristischer IP- und IT-Themen, abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche
- Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung
- Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben.
- Nationales wie Internationales Recht
- Rechtsvergleichende Analyse
- Aufgabe der Studierenden ist die eigenständige Organisation und Bearbeitung der Projektaufgabe.
 Dabei werden sie von betreuenden Dozent/-innen angeleitet.
- Beispielthemen: Lokalisierung anglo-amerikanischer Verträge; Internationaler Vertrieb von digitalen Gütern; Open Source Software Verträge; Auswirkungen eines professionellen Contract Managements für die Vertragsgestaltung; Digital Rights Management; IP Due Diligence; Haftung für Inhalte digitaler Güter im Internet; Outsourcing und Cloud Computing; IP Due Diligence; Urheberrechtsverletzungen und die Möglichkeiten ihrer rechtlichen Begrenzung; Internationales Markenmanagement; IP-Rechte eines international tätigen Unternehmens sowie Legal Tech.

- Die Projektteilnehmer können komplexe Probleme aus der IP- und IT-Praxis differenziert betrachten und anschließend einer Lösung zuführen. Sie sind in der Lage, auch bei neuen Medien und digitalen Gütern eine Erfassung der möglichen Schutzgüter durchzuführen und die verschiedenen rechtlichen Schutzoptionen auf diese anzuwenden.
- Die Studierenden k\u00f6nnen alleine oder in kleinen Teams \u00fcberschaubare Forschungsaufgaben planen, durchf\u00fchren und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.

4 Lehr- und Lernformen

Projekt- und Gruppenarbeiten

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

Workload 150 h: Kontaktzeit 60 h, Selbststudium 90 h / 5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht
- PL 50601: Hausarbeit (15 Seiten)
- Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden.
- Wiederholbarkeit im folgenden Wintersemester

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester

4 SWS

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

WP SuK und Fremdsprachen

1.1 Modulkürzel

50700

1.2 Art

Wahlpflicht

1.3 Lehrveranstaltung

- a) LV Englisch
- b) LV WP Fremdsprachen: Die Studierenden wählen eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachen (Lehrangebot des Sprachenzentrums).
- c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Die Studierenden wählen eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich SuK (vorzugsweise ZIS) des Moduls II.

1.4 Semester

- a) LV Englisch: Semester 1 die Lehrveranstaltung wird als Blockveranstaltung im Januar/Februar durchgeführt.
- b) LV WP Fremdsprachen: Semester 2
- c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Semester 2

1.5 Modulverantwortliche(r)

- a) LV Englisch: Koordination Legal English, Sprachenzentrum
- b) LV WP Fremdsprachen: Leitung Sprachenzentrum
- c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Studiengangsleitung SuK

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch/Englisch

Inhalt

a) LV Englisch

Diese Lehrveranstaltung hat Englisch B2/C1 Niveau. Die Inhalte sind:

- Interkulturelle Kommunikation im Geschäftsleben unter Bezugnahme auf Themen, wie
- Business Dealings
- Negotiation and Arbitration
- Legal Terminology and Aspects
- Public Speaking

b) LV WP Fremdsprachen

Die Studierenden wählen aus dem Sprachenprogramm eine Lehrveranstaltung zur Vorbereitung auf das Internationalisierungsmodul sowie den Berufseinstieg. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Lehrveranstaltungen:

- zur Vertiefung der Englischkenntnisse (mind. Niveaustufe B2)
- zu anderen Fremdsprachen ab Niveau A1
- zum interkulturellen Kommunikationstraining des Sprachenzentrums

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)

Die Studierenden wählen aus dem SuK-Programm eine Lehrveranstaltung des Moduls II und III (nicht aus Modul I, da es sich hierbei um Grundlagenveranstaltungen handelt) aus folgenden Themenfeldern:

- Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit (AB&S)
- Kultur & Kommunikation (K&K)
- Politik & Institutionen (P&I)
- Wissensentwicklung & Innovation (W&I)

(inkl. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken)

Es soll vorzugsweise eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich "Zertifikat Internationale Studien" (ZIS) besucht werden. Siehe Näheres zum optionalen Erwerb eines zugehörigen ZIS-Zertifikats im SuK-Programm.

3 Ziele

a) LV Englisch

Die Studierenden

- können die Grundlagen der angelsächsischen Rechtssprache anwenden und die Rechtsformen aufzeigen,
- beherrschen die wichtigsten juristischen Fachtermini aus den gelehrten Bereichen im spezifischen juristischen Kontext und
- sind in der Lage, diese Terminologie aktiv im juristischen Umfeld anzuwenden.
- Die Studierenden können juristische Texte selbständig auf einem fachkundigen Niveau (B2/C1 nach GER) auf Englisch lesen und verfassen.

b) LV WP Fremdsprachen

 Die Studierenden haben die vorhandenen sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen in einer Fremdsprache vertieft oder durch Erlernen einer neuen Fremdsprache erweitert. Eine wesentliche Steigerung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen unter Berücksichtigung der interkulturellen Erfordernisse wird dadurch angestrebt und nachgewiesen.

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)

- Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche, interkulturelle, technische und ökonomische Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Internationalisierungsmodul mit Studien-/Praxisaufenthalt sowie für den Berufseinstieg.
- Die fachübergreifenden Kompetenzen befähigen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit
 den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im
 gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im
 demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller
 Kommunikation.
- Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen sowohl Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug ein.

Lehr- und Lernformen

a) LV Englisch: Übung

b) LV WP Fremdsprachen: Übung

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): z.B. Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Englisch: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

b) LV WP Fremdsprachen: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) aus dem SuK-Wahlkatalog: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2.5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

a) LV Englisch

- Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation (15. Min.). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung nach Maßgabe des didaktischen Konzepts festgelegt.
- Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Sprachenzentrums; vgl. Homepage des Sprachenzentrums.

b) LV WP Fremdsprachen

- Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation (15. Min.). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung nach Maßgabe des didaktischen Konzepts festgelegt.
- Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Sprachenzentrums; vgl. Homepage des Sprachenzentrums.

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)

- Klausur (60 Min. bis 90 Min), Vortrag (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten), Hausarbeit, etc. Die konkrete Prüfungsform ergibt sich aus der gewählten SuK-Veranstaltung.
- Wiederholungsmöglichkeit laut SuK-Wahlkatalog; vgl. Homepage SuK. Alle:
- Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen dieses Moduls erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden.

7 Notwendige Kenntnisse

a) Englisch

Englischkenntnisse auf Niveau mind. B2 nach GER, nachweisbar durch international anerkanntes Zertifikat oder Einstufungstest.

b) WP Fremdsprachen

Für alle Fremdsprachen (inkl. Englisch) gilt folgende Regelung:

Für die Teilnahme an Sprachkursen für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse ist keine Voraussetzung vorgegeben. Für alle anderen Niveaustufen müssen die Vorkenntnisse nachgewiesen werden bzw. ein Einstufungstest abgelegt werden. Für die Englischveranstaltungen ist ein einmal erreichtes Niveau bindend. Sind etwa Englischkenntnisse auf der Niveaustufe C1 nachgewiesen, so kann nur an Veranstaltungen teilgenommen werden, die dies als Mindestniveau ausweisen.

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Mögliche Voraussetzungen: Siehe SuK-Kursbeschreibung

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 2 Semester / jedes Semester

a) LV Englisch (2 SWS)

b) LV WP Fremdsprachen (2 SWS)

c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

SuK-Modul III Qualitäts- und Projektmanagement

1.1 Modulkürzel

50800

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV Qualitätsmanagement (QM)

b) LV Projektmanagement (PM)

1.4 Semester 1

1.5 Modulverantwortliche(r)

Studiengangsleitung SuK

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

a) LV Qualitätsmanagement (QM):

- Betriebswirtschaftliche und organisatorische Aspekte, wie Organisation: Aufbau-, Ablauf- und Arbeitsorganisation sowie Prozessmanagement, Business Process Reengineering und Lean Management.
- Schlüsselqualifikationen: Gesprächstechniken, Verhandlungstechniken und Konfliktmanagement (Audits)
- Varianten des QM
- Zertifizierung
- Rechtliche Aspekte des QM: Produkthaftung, Gefahrenmanagement: Arbeitsschutz und Unfallvermeidung, Anlagensicherheit, Risikomanagement

b) LV Projektmanagement (PM):

- Projekt als Organisationsform Definition und Funktion von Organisationsvarianten
- Projektdurchführung, wie Organisation des Projektes, Steuerung und Controlling/Zeitmanagement, Finanz- und Qualitätsmanagement und Team- und Konfliktmanagement im Projekt sowie Gesprächsführung und Verhandlungstechnik
- Branchenspezifika im IT-Projektmanagement

- Die Studierenden kennen die Grundprinzipien des Qualitäts- und des Projektmanagements und können diese auf Fallgestaltungen des IT-Projektes und anderer Projekte anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage, Fragen der Vertragsgestaltung im IT- und IP-Bereich mit den Anforderungen an die Projektumsetzung zu kombinieren und dies bei den Vorgaben zur Umsetzung von Verträgen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden k\u00f6nnen abgrenzbare Aufgaben im betriebswirtschaftlichen Umfeld eigenst\u00e4ndig bearbeiten. Dabei sind sie in der Lage, ihre eigene Rolle und ihr eigenes Handeln als Beratende kritisch zu reflektieren.

4 Lehr- und Lernformen

z.B. Vorlesungsanteile, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, etc.

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Qualitätsmanagement (QM): Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Projektmanagement (PM): Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PL 50801: Klausur oder Hausarbeit.
- Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester

a) LV Qualitätsmanagement (2 SWS)

b) LV Projektmanagement (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

IP-Recht II

1.1 Modulkürzel

50900

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht

b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht

1.4 Semester 2

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch/Englisch

2 Inhalt

a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht

- Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen und Rechtsquellen des angloamerikanischen Rechtssystems in den Vereinigten Staaten von Amerika.
- Es werden die Grundlagen der Fallanalyse (Case Law Studies) anhand von Fallstudien, den sog. Case Briefings vermittelt und intensiv geübt.
- Im Vordergrund steht die Darstellung der Rechtsgebiete auf dem Gebiet der Informationstechnologien.
- Die Vorlesung findet in englischer Sprache statt.

b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht

- Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen und Rechtsquellen des angloamerikanischen Rechtssystems in den Vereinigten Staaten von Amerika.
- Es werden die Grundlagen der Fallanalyse (Case Law Studies) anhand von Fallstudien, den sog. Case Briefings vermittelt und intensiv geübt. Die Rechtsgebiete des US-Markenrechts werden vertieft vermittelt.
- Hierzu gehört auch die Darstellung des Registrierungsverfahrens. Ein Grundverständnis für das US-Wettbewerbsrecht wird geschaffen.

- Die Studierenden können die Grundlagen des US-amerikanischen Urheber- und Patentrechts und die Rechtsquellen des US-Rechts darstellen.
- Die Studierenden können Fälle analysieren und einer Lösung zuführen und im angloamerikanischen Kontext juristisch argumentieren.
- Die Studierenden können das US-Markenrecht erläutern.
- Sie können den Rechtsvergleich mit dem deutschen Recht (Civil Law gegenüber Common Law) auf den vorgezeichneten Rechtsgebieten durchführen.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Registrierungsvoraussetzungen.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2.5 CP

b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PL 50901: Klausur in englischer Sprache
- Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.

7 Notwendige Kenntnisse

Erlangung des Leistungsnachweises von Modul IP-Recht I.

8 Empfohlene Kenntnisse

Kenntnisse aus der LV Markenrecht.

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester

a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht (2 SWS)

b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Chiampi Ohly, Diana D., SoftwareRecht: Von der Entwicklung zum Export, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; McJohn, Stephen M.: Intellectual Property, Wolters Kluwer.

IP-Vertragsgestaltung

1.1 Modulkürzel

51000

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) LV IP-Vertragsgestaltung I

b) LV IP-Vertragsgestaltung II

1.4 Semester 2

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

- Vertragskonzeptionen
- Grundlegende Fallkonstellationen aus der IP-Praxis in nationaler und internationaler Perspektive
- Typische vertriebsrechtliche Fragen bei der Verwertung Geistigen Eigentums
- Neue digitale Vertriebsformen
- Probleme des Erschöpfungsgrundsatzes im Vertrieb
- Rolle und Bedeutung der Verwertungsgesellschaften im nationalen und europäischen Kontext

3 Ziele

- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Rechtsfragen bei IP-Lizenzen (z.B.
 urheberrechtliche Einräumung neuer Nutzungsarten, Haupt- und Unterlizenzen, IP-Lizenzen in der
 Insolvenz, kartellrechtliche Zwangslizenz, Erschöpfungsgrundsatz, angemessene Vergütung des
 Urhebers) und können diese in Vertragsmodellen berücksichtigen.
- Die Studierenden kennen verschiedene Vertriebsmodelle und können Lösungen bei Vertriebsfragen entwickeln.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Rolle von Verwertungsgesellschaften im Bereich von IP-Lizenzen und können diese darstellen.
- Die Studierenden können einen Lizenzvertrag entwerfen und Einzelfragen wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV IP-Vertragsgestaltung I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV IP-Vertragsgestaltung II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL 51001: a) LV IP-Vertragsgestaltung I: Klausur
- PVL (unbenotet): b) IP-Vertragsgestaltung II: mündlicher Vortrag
- PL 51002: b) LV IP-Vertragsgestaltung II: Hausarbeit
- Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsvorleistung a) und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistungen.
- Der Anteil der Prüfungsvorleistung a) an der Modulnote beträgt ein Drittel.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Kenntnisse aus der LV Kartellrecht

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester

a) LV IP-Vertragsgestaltung I (2 SWS)

b) LV IP-Vertragsgestaltung II (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Siehe Literatur zu den Modulen "Marken und Wettbewerbsrecht", "IP-Recht I" (LV Urheberrecht) sowie "Kartell- und Wirtschaftsrecht" (LV Kartellrecht).

Weitere Literatur: Flohr, Eckhard/Wauschkuhn, Ulf: Vertriebsrecht (Handelsvertreter-, Vertragshändler-, Franchise- und Kommissionsrecht), C. H. Beck; Groß, Michael: Der Lizenzvertrag, Deutscher Fachverlag; Ostendorf, Patrick/Kluth, Peter: Internationale Wirtschaftsverträge, C. H. Beck; Pfaff, Dieter/Osterrieth, Christian: Lizenzverträge, Formularkommentar, C. H. Beck.

Projekt II

1.1 Modulkürzel

51100

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

Übung zu einem juristischen Thema aus dem Bereich des IP-/IT-Rechts.

1.4 Semester 2

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)

Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ.

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

Prof. Dr. Caroline Volkmann

Prof. Dr. Thomas Wilmer

1.6 Weitere Lehrende

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

- Die Studierenden vertiefen ihre juristischen IP-/IT-Kenntnisse im Rahmen von Übungen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung bisheriger Kenntnisse aus dem vorherigen juristischen Studium.
- Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Recherchieren.
- Sie präsentieren und verfassen Arbeiten im Team. Daneben werden Formen der Teamarbeit für interdisziplinäre Projekte erlernt.
- Merkmale juristischer IP- und IT-Themen, abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche
- Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung
- Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben.
- Nationales wie Internationales Recht
- Rechtsvergleichende Analyse
- Beispielthemen: Lokalisierung anglo-amerikanischer Verträge; Internationaler Vertrieb von digitalen Gütern; Open Source Software Verträge; Auswirkungen eines professionellen Contract Managements für die Vertragsgestaltung; Digital Rights Management; IP Due Diligence; Haftung für Inhalte digitaler Güter im Internet; Outsourcing und Cloud Computing; IP Due Diligence; Urheberrechtsverletzungen und die Möglichkeiten ihrer rechtlichen Begrenzung; Internationales Markenmanagement; IP-Rechte eines international tätigen Unternehmens

- Die Projektteilnehmer können komplexe Probleme aus der IP- und IT-Praxis differenziert betrachten und anschließend einer Lösung zuführen. Sie sind in der Lage, auch bei neuen Medien und digitalen Gütern eine Erfassung der möglichen Schutzgüter durchzuführen und die verschiedenen rechtlichen Schutzoptionen auf diese anzuwenden.
- Die Studierenden k\u00f6nnen alleine oder in kleinen Teams \u00fcberschaubare Forschungsaufgaben planen, durchf\u00fchren und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.

4 Lehr- und Lernformen

Projekt- und Gruppenarbeiten

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht
- PL 51101: Hausarbeit (15 Seiten)
- Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden.
- Wiederholbarkeit: im folgenden Sommersemester

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester

4 SWS

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Modulname 1 Datenschutzrecht Modulkürzel 51200 1.2 Art Pflicht 1.3 Lehrveranstaltung a) LV Internationales Datenschutzrecht b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht 1.4 Semester 2/3 1.5 Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Thomas Wilmer 1.6 Weitere Lehrende Studiengangsniveau 1.7 Master Lehrsprache 1.8 Deutsch 2 Inhalt a) LV Internationales Datenschutzrecht Grundbegriffe und Grundlagen des nationalen und internationalen Datenschutzrechts Internationale Abkommen, Rechtsprechung, EU-Kommissions-Entscheidungen Datenschutz im internationalen Geschäftsverkehr Recherche laufender Verhandlungen zu internationalen Abkommen, Entscheidungen und Verfahren in Institutionen b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht Datenschutz im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr sowie betrieblicher Datenschutz Grundlegende Fallkonstellationen aus der Datenschutzpraxis international tätiger Unternehmen mit Fokus auf dynamische Rechtsentwicklungen aufgrund verschiedener Rechtsordnungen und sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen Recherche zur Praxis, Rolle und Bedeutung von ausländischen und grenzüberschreitend

zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden

- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des nationalen, europäischen und internationalen Datenschutzrechts (DS-GVO, BDSG, zugehöriges Landesrecht, ePrivacy, internationale Abkommen, aktuelle Entscheidungen von EU-Kommission und EuGH) und können diese einordnen. Sie können eigenständig Lösungen typischer datenschutzrechtlicher Fallgestaltungen mit internationaler Dimension formulieren.
- Die Studierenden k\u00f6nnen Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen im internationalen Kontext beurteilen und einordnen. Sie k\u00f6nnen dazu auch die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Rechtsordnungen finden, sammeln, vergleichen und f\u00fcr die Unternehmenspraxis analysieren.
 - Die Studierenden sind in der Lage, Fragen aus der datenschutzrechtlichen Praxis zu beurteilen und einzuordnen. Dazu können sie Rechtsgestaltungsprozesse identifizieren, untersuchen und für die Praxis bewerten.
- Die Studierenden k\u00f6nnen Probleme aus der Entwicklung des deutschen und internationalen Datenschutzrechts wissenschaftlich analysieren, praktisch verwertbare L\u00f6sungsans\u00e4tze entwerfen und dar\u00fcber hinaus Rechts- und Arbeitsgrundlagen f\u00fcr die Praxis erstellen und notwendige Prozesse durchf\u00fchren.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV Internationales Datenschutzrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL 51201: a) Internationales Datenschutzrecht: Klausur, Referat mit Präsentation oder Hausarbeit, abhängig vom didaktischen Konzept.
- PL 51202: b) Vergleichendes Datenschutzrecht: Klausur, Referat mit Präsentation oder Hausarbeit, abhängig vom didaktischen Konzept.
- Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung.
- Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 2 Semester / Beginn: Sommersemester

a) LV Internationales Datenschutzrecht (2 SWS)

b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

von dem Bussche, Axel u. a. (Hrsg.): Konzerndatenschutz. Rechtshandbuch, C. H. Beck; Jandt, Silke/Steidle, Roland: Datenschutz im Internet, Rechtshandbuch zu DSGVO und BDSG, NOMOS; Kühling, Jürgen/Klar, Manuel/Sackmann, Florian: Datenschutzrecht, C.F. Müller; Piltz, Carlo: BDSG, Praxiskommentar für die Wirtschaft; Verlag Recht und Wirtschaft.

| 1 | Modulname |
|-----|---|
| | Internationalisierungsmodul |
| 1.1 | Modulkürzel |
| | 51300 |
| 1.2 | Art |
| | Pflicht |
| 1.3 | Lehrveranstaltung |
| | Das Modul besteht aus einer sechzehnwöchigen Internationalisierungsphase und weiteren Begleitseminaren. |
| 1.4 | Semester 3 |
| 1.5 | Modulverantwortliche(r) |
| | Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) |
| | Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. |
| | Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser |
| | Prof. Dr. Caroline Volkmann |
| | Prof. Dr. Thomas Wilmer |
| 1.6 | Weitere Lehrende |
| | |
| 1.7 | Studiengangsniveau |
| | Master |
| 1.8 | Lehrsprache |
| | Deutsch |

Inhalt

- Das Praktikum soll in einem juristischen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten des Studiengangs Internationales Lizenzrecht stattfinden.
- Wird ein Praktikum gewählt, soll dieses in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Anwaltskanzlei, sich schwerpunktmäßig mit internationalen Lizenzverträgen befassend, stattfinden.
- Die Internationalisierungsphase findet in Form eines begleiteten Praktikums außerhalb der Hochschule statt. Sie dauert (mindestens) sechzehn Wochen und kann auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden; alternativ ist auch ein Studium im Ausland innerhalb dieses Zeitraums möglich.
- Die Begleitseminare bereiten die Internationalisierungsphase vor und nach und dienen zudem der Reflexion und Aufarbeitung der Erfahrungen.
 - Im vorbereitenden Seminar wird auf die Optionen zur Auswahl von Plätzen und die Heterogenität des Angebots hingewiesen. Die existierenden Kooperationen des Studiengangs mit ausländischen Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und Kanzleien sowie zugehörige Ansprechpartner, Erfahrungen durch vorherige Praktika, Arbeitsplatzaussichten und Fördermöglichkeiten werden vorgestellt. Eine nicht abschließende Liste mit entsprechenden Praktikumsplätzen wird den Studierenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeiten, die Masterarbeit thematisch anzubinden, aufmerksam gemacht. Zudem wird insbesondere auf die Anforderungen an die Anerkennung der zu leistenden Hausarbeit und Präsentationen hingewiesen. Die Vorbereitung erfolgt zudem für die Studierenden durch den Besuch der Seminarvorträge zur Internationalisierungsphase der vorangegangenen Semester und den Besuch der Informationsrechtstage des Instituts für Informationsrecht an der h_da. Diese vorbereitenden Seminare und der Informationsrechtstag werden vor der Absolvierung der Internationalisierungsphase besucht.
 - In der Nachbereitung präsentieren die Studierenden die Ergebnisse ihrer Praktikumstätigkeit bzw. Ihres Studiums im Ausland (Seminarvortrag).

3 Ziele

Option 1: Praktikum

- Die Studierenden können die Praxiserfahrungen in veröffentlichungsfähige Darstellungen umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, methodische Kenntnisse anzuwenden.
- Anwendung der Inhalte der ersten drei Semester auf praktische Fallgestaltungen mit Auslandsbezug und zugehörige aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen des Internationalen Lizenzrechts.
- Sie sammeln Erfahrungen in der internationalen Lizenzvertragsgestaltung und der zugehörigen Verhandlung.

Option 2: Studium

- Die Studierenden k\u00f6nnen die Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen in ver\u00f6ffentlichungsf\u00e4hige Darstellungen umsetzen. Die Studierenden vertiefen die Inhalte der ersten drei Semester und sind je nach Ausgestaltung des Curriculums in der Lage, einen Rechtsvergleich mit ausl\u00e4ndischem Recht anzustellen.
- Sie erweitern ihr wissenschaftliches Profil, z.B. durch Kenntnis des Rechts des jeweiligen Landes.
- Sie sind in der Lage, verschiedene Rechtssysteme zu vergleichen.

4 Lehr- und Lernformen

Begleitseminar: Seminaristischer Unterricht mit Präsentationen der Studierenden.

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

Workload 600 h: Kontaktzeit 65 h, Selbststudium 535 h / 20 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL (unbenotet):
 - 51301: Teilnahme an vorbereitenden Seminaren (vorbereitendes Seminar und Seminarvorträge zur Internationalisierungsphase) und dem Informationsrechtstag
 - 51302: Nachweis eines sechzehnwöchigen Praktikums durch die Praxisstelle bzw. des Erwerbs von CP im Auslandsstudium
 - 51303: Seminarvortrag im nachbereitenden Begleitseminar als Ergänzung zum Bericht über die Internationalisierungsphase
 - Inhalte: Beschreibung des Unternehmens, Umgang der Firma mit Praktikanten, Lernprozesse während des Praktikums, Darstellung der behandelten Rechtsgebiete mit den juristischen Fragestellungen, Besprechung der jeweiligen Spezifika der Stelle (Ansprechpartner, Betreuung, juristische Themen, Arbeitsstile, Umgang mit Lizenzfragen etc.). Studiumswissen vs. Praxis und mögliche Berufsperspektiven. Bei Praktikum oder Studium im Ausland Darstellung der Besonderheiten. Im Fall eines Praktikums: Vorstellung der Hausarbeit durch die Studierenden; im Fall eines Studiums Vorstellung der Studieninhalte und der jeweiligen Hausarbeit.
 - Bei den PVL besteht Anwesenheitspflicht.
- PL 51304: Der Bericht über die Internationalisierungsphase umfasst 15 Seiten. Diese beinhalten das Folgende:
 - 11-seitige juristische Ausarbeitung unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes eines oder zweier Rechtsprobleme, die während der Internationalisierungsphase zu behandeln waren. Die Bearbeitung muss dabei nicht akribisch auf die während des Praktikums aufgetretene Fallproblematik eingehen, sondern kann eigenständig geändert werden. Deutlich hervortreten muss die Analyse eines Problems aus der Praxis, welches nach der juristischen Methodik wissenschaftlich zu analysieren ist.
 - Zusätzlich 4-seitige Ausarbeitung zu den folgenden allgemeinen Kriterien. Diese fließen in die Bewertung ein (Seitenumfang jeweils in Klammern):
 Beschreibung des Unternehmens (1 Seite), Umgang der Firma mit Praktikanten (0,5 Seite),
 Lernprozesse während des Praktikums (2 Seiten; erlerntes Studiumswissen vs. Praxis) und mögliche Berufsperspektiven in dem speziellen Praxisbereich (0,5 Seite).
- PL 51304: im Falle eines Studiums:
 - 5-seitige juristische Ausarbeitung unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes eines oder zweier Rechtsprobleme aus den/der entsprechenden Lehrveranstaltung/en bei vergleichbarem Inhalt zu einer Veranstaltung dieses Curriculums; andernfalls 7-seitige juristische Ausarbeitung. Ein Rechtsvergleich sollte zudem Inhalt der Ausarbeitung sein.
 - Zusätzlich 6-seitige Ausarbeitung zu den folgenden allgemeinen Kriterien. Diese fließen in die Bewertung ein (Seitenumfang jeweils in Klammern):

 Beschreibung der Hochschule und/oder des juristischen Instituts (1 Seite), Beschreibung der besuchten Lehrveranstaltungen und der Studieninhalte (2 Seiten), Organisierung des Aufenthalts (0,5 Seite), Lernprozesse während des Studiums sowie ggf. Erfahrungen mit der Kultur und den juristischen Spezifika des Gastlandes (2 Seiten) und mögliche Berufsperspektiven im entsprechenden Land (0,5 Seite).

7 Notwendige Kenntnisse

Erreichen der in der BBPO vorausgesetzten CP bei Antritt der Internationalisierungsphase sowie erfolgreiche Absolvierung der PVL 51301.

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 16 Wochen (Internationalisierungsphase) / jedes Wintersemester

| 10 | Verwendbarkeit des Moduls |
|----|--|
| | Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht. |
| 11 | Literatur |
| | I and the second |

WP Lizenzrecht in der Praxis

1.1 Modulkürzel

51400

1.2 Art

Wahlpflicht

1.3 Lehrveranstaltung

a) Lehrveranstaltungen (in der Regel zwei zu jeweils 2 SWS) mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht

b) Lehrveranstaltung Vertragsmanagement (2 SWS).

Die Lehrveranstaltungen können auch als Blockveranstaltungen angeboten werden.

1.4 Semester 3

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)

Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ.

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

Prof. Dr. Caroline Volkmann

Prof. Dr. Thomas Wilmer

1.6 Weitere Lehrende

Prof. Sven Braune

Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)

Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M.

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch/Englisch

2 Inhalt

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die vielfältigen Praxisschwerpunkte des internationalen Informationsrechts. Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über einzelne Rechtsfragen- und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis).

- a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht:
- Einblick in die vielfältigen Praxisschwerpunkte des Internationalen Lizenzrechts
- Internationale Veranstaltungen, möglichst in englischer Sprache
- Fachübergreifende ergänzende Inhalte (z.B. Vertiefung Lizenzmanagement,
 Verhandlungspsychologie, Entwicklung gängiger Lizenzmodelle, interkulturelle Fragen, internationale Lizenzierung)
- Beispiele können sein: Open Source Software, Rechtsfragen von SaaS und Cloud Computing
- Rechtsfragen rund um die Filmherstellung, Social Media im Unternehmen.

b) LV Vertragsmanagement:

- Strukturen der Vertragsverwaltung
- Contract Management, SLAs und mögliche Rückschlüsse für die Vertragsgestaltung
- Change Requests, Moving Targets, Eskalation und ihre rechtliche Einordnung insbesondere in Projektverträgen
- Zugehörige Prozesse insbesondere beim Order Prozess und Rückschlüsse für die Gestaltung des Vertragsschlusses

3 Ziele

- a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht:
- Die Studierenden können Praxisschwerpunkte des internationalen Lizenzrechts identifizieren und voneinander abgrenzen.
- Sie können ergänzende fachübergreifende Inhalte aus dem technischen, ökonomischen oder interkulturellen Bereich bei juristischen Falllösungen einbeziehen.
- Die Studierenden können diese juristischen Fähigkeiten in neuen Anwendungsfeldern anwenden
- b) LV Vertragsmanagement:
 - Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen Contract Managements mit den Schwerpunkten IT-, Technologie- und Medienverträge und können diese anwenden.
 - Die Studierenden k\u00f6nnen sowohl bei Standardprodukten als auch bei Individual- oder Projektvertr\u00e4gen mit den zugeh\u00f6rigen Fragen des Order Prozesses, Change Requests, Streitschlichtung, Eskalation etc. Vertr\u00e4ge managen.

4 Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht: Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP

b) LV Vertragsmanagement: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht:

- Prüfungsnr. 514_: Pro Lehrveranstaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 Min.), abhängig vom didaktischen Konzept.
- Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden.
- Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.
- b) LV Vertragsmanagement:
 - Prüfungsnr. 51402: Klausur
 - Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.

7 Notwendige Kenntnisse

Keine

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester

- LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht (in der Regel zwei zu jeweils 2 SWS)
- LV Vertragsmanagement (2 SWS)

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Mastermodul

1.1 Modulkürzel

51500

1.2 Art

Pflicht

1.3 Lehrveranstaltung

- a) Begleitseminar
- b) Masterarbeit und Kolloquium

1.4 Semester 4

1.5 Modulverantwortliche(r)

Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)

Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ.

Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser

Prof. Dr. Caroline Volkmann

Prof. Dr. Thomas Wilmer

1.6 Weitere Lehrende

Prof. Sven Braune

LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt

Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M.

Prof. Harald Hahn

LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen

Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)

1.7 Studiengangsniveau

Master

1.8 Lehrsprache

Deutsch

2 Inhalt

- Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, welche die zu untersuchenden Probleme aufzeigt.
- Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der Lösungen bzw. Lösungsansätze.
- Der Hauptteil der Arbeit enthält die juristische Analyse unter Anwendung des Gesetzesrechts sowie der Rechtsprechung.
- Die eigene kritische Auseinandersetzung und Stellungnahme wird aufgezeigt.
- Darstellung des Rechtsvergleichs zwischen nationalem und internationalem Recht.
- Die Studierenden haben jeweils eine/n Betreuer/in, die/ der als Erstgutachter/in die Masterarbeit inhaltlich betreut.

- Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden im internationalen Kontext zu bearbeiten.
- Sie können ihre Handlungsweise und die Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren.
- Sie wählen für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche und können diese anwenden.
- Dabei liegt der Schwerpunkt in der Betrachtung und Analyse des nationalen wie internationalen
 Rechts und deren Auswirkungen auf die Praxis der Gestaltung von Lizenzverträgen.
- Sie können die für eine Abschlussarbeit relevanten Quellen erschließen.
- Neben den lizenzrechtlichen Kenntnissen verfügen die Studierenden auch über sprachliche, technische, ökonomische, soziale und kommunikative Kompetenzen.
- Die Studierenden können aktuelle Probleme aus dem Themengebiet Internationale Lizenzverträge analysieren und zielgerichtet Lösungen erarbeiten und präsentieren.

4 Lehr- und Lernformen

Keine

5 Arbeitsaufwand und Credit Points

Workload 560 h: Kontaktzeit 20 h, Selbststudium 540 h / 30 CP

6 Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung

- PVL(unbenotet) 51501: Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen (Anwesenheitspflicht),
 § 21 ABPO
- PL 51502 / 51503: Masterarbeit (dreifaches Gewicht) mit einem Seitenumfang von 80 Seiten und Kolloquium (einfaches Gewicht) gemäß § 23(8) ABPO.
- Die Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden innerhalb Jahresfrist, vgl. BBPO.

7 Notwendige Kenntnisse

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit regelt die BBPO.

8 Empfohlene Kenntnisse

Keine

9 Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots

Dauer 15 Wochen / grundsätzlich im Sommersemester

10 Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.

11 Literatur

/